

BILDUNGSANGEBOT
EINE AUSWAHL FÜR DIE
SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG

2019



Bildung Beratung Seminare

LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

nach dem „Super-Wahljahr“ 2018 starten wir in das neue Bildungsjahr 2019 mit einem größeren, breiter aufgestelltem Team, neuen Themen und – Viele von euch werden es bemerken – einem veränderten Design unseres Katalogs.

Frischer Wind, der uns richtig gut gefällt. Wir hoffen, euch auch.

Mit dieser Broschüre haben wir erstmalig eine Auswahl an Themen speziell für die Schwerbehindertenvertretung zusammengestellt. Neben den Grundlagenseminaren „Teilhabepraxis 1 und 3“ bekommt das Thema „Sozialrecht“ einen größeren Stellenwert. So haben wir u. a. die Themen „Basiswissen Sozialrecht“ und „Übergang vom Arbeitsleben in die Rente“ neu im Programm aufgenommen.

Mit der professionellen Umsetzung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements befasst sich unser Ausbildungsgang zum BEM-Lotsen, den wir in Kooperation mit Return2 work, dtb- Kassel und der technischen Universität Dortmund durchführen. Neben den Rechtsgrundlagen und dem Datenschutz im BEM wird die praktische Umsetzung des BEMs im Mittelpunkt dieser Ausbildung stehen.

Wenn ihr jetzt neugierig geworden seid, könnt ihr unser Gesamtprogramm im Internet herunterladen oder einfach telefonisch im Büro bestellen.

Wir würden uns freuen, euch auf einem unserer nächsten Seminare persönlich zu begrüßen.

**Euer Team von
Arbeit & Lernen Detmold**



Foto: © onlyyouqj / Freepik

**ARBEITSUNFÄHIG ODER „NUR“ LEISTUNGSGEMINDERT
Umgang mit Krankheit im Betrieb**

Der Umgang mit kranken Menschen im Betrieb birgt ein hohes Konfliktpotential – vor allem für die Betroffenen. Ist jemand arbeitsunfähig, dann ist das rein rechtlich noch ein vergleichsweise einfacher Fall. Doch vor allem vor dem Hintergrund zunehmender psychischer Erkrankungen, sind Beschäftigte nicht unbedingt arbeitsunfähig, im rechtlichen Sinne aber u. U. leistungsgemindert.

Unabhängig davon, wie eine rechtliche oder medizinische Beurteilung ausfällt: Immer mehr Menschen fühlen sich den beruflichen Anforderungen nicht mehr gewachsen und werden dadurch krank. Die Frage die sich dann stellt, ist die, wie im Betrieb damit umgegangen wird. Unterschiedliche Optionen dafür werden im Seminar erläutert.

SEMINARINHALTE:

- **Krank, was ist das?**
- **Zu krank für bestimmte Aufgaben?**
- **Anspruch auf Schonarbeit?**
- **Krankheit als besonderes Rechtsverhältnis**
- **Die Zuständigkeit des Betriebsrates für Kranke**
- **Mitwirkungsrechte bei der Schaffung eines leistungsgerechten Arbeitsplatzes**
- **Entgeltfortzahlung und Wechselkrankungen**
- **Wann führt Krankheit zur Kündigung?**
- **Krankheit und die Konservierung des Urlaubs**
- **Die Schließung des Mitbestimmungslochs bis zum BEM**
- **Alles hängt mit allem zusammen: Gesundheitsförderung, Gefährdungsanalyse und BEM**

TERMINE:

**21. – 23. Januar
Willingen**

**23. – 25. September
Münster**

**REFERENT:**

- Ulrich Krätzig

PREIS:

725,- €
zzgl. USt.
und Hotelleistungen

ZIELGRUPPE:

- Betriebsräte
- Personalräte
- SBV
- MAV

DIE ZUSAMMENARBEIT MIT ÄMTERN UND BEHÖRDEN – TEIL 1 Integrationsamt – Krankenkasse – Agentur für Arbeit – LVA / BFA – Fürsorgestelle – Berufsgenossenschaften

Arbeitnehmervertretungen haben immer wieder auch Kontakt zu Behörden, beraten ihre Schwerbehinderten oder diesen gleichgestellten Kollegen. Außerdem begleiten sie zusammen mit Fachdiensten Probleme im Arbeitsalltag oder informieren über Fördermöglichkeiten. Das können sie nur, wenn sie über die Aufgaben und das Leistungsspektrum der verschiedenen Ämter und Behörden gut informiert sind.

In diesem Seminar werden die verschiedenen Behörden, Zuständigkeiten und Dienstleistungen dargestellt und Voraussetzungen erläutert, die für deren Inanspruchnahme erfüllt sein müssen. Die Teilnehmenden erfahren, welche Unterstützung die betriebliche Interessenvertretung von Ämtern oder Behörden erhalten kann und wie die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Institutionen sinnvoll, effektiv und taktisch geschickt gestaltet werden kann.

SEMINARINHALTE:

• Darstellung der Institutionen und ihrer Aufgabenbereiche

- Integrationsamt – Integrationsfachdienste
- Örtliche Fürsorgestelle
- Krankenkassen, Unfallversicherung, Agentur für Arbeit und Rentenversicherungsträger

• Leistungen für Menschen mit Behinderung

- Begleitende Hilfen im Arbeitsleben
- Fördermöglichkeiten und -mittel
- Rente wegen Erwerbsminderung und Altersrente für schwerbehinderte Menschen
- Hilfe bei der Beantragung von Leistungen
- Arbeitsassistenten – die Arbeitgeberfunktion

• Leistungen für den Arbeitgeber

- (Eingliederungs-) Zuschüsse und Fördermittel
- Zusammenarbeit mit Behörden und Ämtern, z. B. im Kündigungsfall
- Im Gleichstellungsverfahren

TERMINE:

**21. – 23. Januar
Paderborn**

**20. – 22. Mai
Bad Lippspringe**



REFERENT:

- Walter Venghaus

PREIS:

725,- €
zzgl. USt.
und Hotelleistungen

ZIELGRUPPE:

- Betriebsräte
- Personalräte
- SBV
- MAV

GESUNDHEITSBEZOGENE DATEN IM ARBEITSVERHÄLTNISS Daten- und Persönlichkeitsschutz

In Kooperation
mit dtb-Kassel

Gesundheitsdaten sind sensible Daten und müssen auch vor unberechtigten Zugriffen des Arbeitgebers, der Führungskräfte oder der Personalabteilung besonders geschützt werden. Beschäftigte haben ein berechtigtes Interesse daran, den Umfang ihrer im Arbeitsverhältnis offenzulegenden Gesundheitsdaten zu begrenzen, damit es z. B. nicht zu krankheitsbedingten Kündigungen kommt.

Gesundheitsdaten sind u.a. Arbeitsunfähigkeitszeiten, medizinisch-psychologische Befunde, Einschränkungen bei Behinderungen und Ergebnisse von ärztlichen Untersuchungen. Sie werden z. B. in Personalfragebögen, vom Betriebsarzt, mit Zeiterfassungssystemen oder durch Befragungen und Beobachtungen erhoben.

Das Seminar vermittelt aktuelles Grundwissen, wie Interessenvertretungen den Daten- und Persönlichkeitsschutz im Arbeitsverhältnis in Bezug auf Gesundheitsdaten fördern und welche Mitbestimmungs- und Handlungsmöglichkeiten sie dabei nutzen können.

SEMINARINHALTE:

• Gesundheitsdaten im Arbeitsverhältnis und Datenschutzvorschriften

- (EU-Datenschutz-Grundverordnung und BDSG-Neu/BDSG-Alt)
- Gesundheitsdaten in der Personalakte, Personalaktenrecht
- Gesundheitsdaten in Personalfragebögen und Krankenrückkehrgesprächen
- Gesundheitsdaten im BEM (§ 167 Abs. 2 SGB IX)
- Datenschutzvorkehrungen bei Mitarbeiterbefragungen
- Arbeitsmedizinische Vorsorge, Einstellungs- und Tauglichkeitsuntersuchungen und Beschäftigten-datenschutz
- Gesundheitsdaten in der EU-Datenschutz-Grundverordnung und im BDSG-Neu
- Handlungsmöglichkeiten des Betriebs- oder Personalrats, aktuelle Rechtsprechung

TERMINE:

**21. – 23. Januar
Willingen**

**28. – 30. Oktober
Bad Lippspringe**



REFERENT:

- Dr. Eberhard Kiesche

PREIS:

725,- €
zzgl. USt.
und Hotelleistungen

ZIELGRUPPE:

- Betriebsräte
- Personalräte
- SBV
- MAV

SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG – TEILHABEPRAXIS 1 Grundlagen der Teilhabe behinderter Menschen

Das Seminar bietet eine Einführung in die Grundlagen des SGB IX, der Grundlage der Arbeit und der Handlungsmöglichkeiten der Schwerbehindertenvertretung ist. Mit dem Gesetz soll die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben gefördert werden. Das Seminar bietet einen Blick auf die zentralen Aufgabenfelder der Schwerbehindertenvertretung (SBV). Wir analysieren die Ursachen, Hintergründe und Auswirkungen von Behinderungen und untersuchen den eigenen Handlungsspielraum. Dazu wollen wir im Seminar die aktuelle betriebliche Wirklichkeit in Bezug auf eine menschengerechte Arbeit unter die Lupe nehmen.

Das Seminar richtet sich ausdrücklich auch an Betriebs- und Personalräte, die sich mit dem Thema Schwerbehinderung auseinandersetzen.

SEMINARINHALTE:

- Situation von Menschen mit Behinderung in Betrieb und Gesellschaft
- Behinderung: Fakten, Zahlen und Begrifflichkeiten
- Der gesetzliche Rahmen für die Arbeit der SBV, sowie Rechte und Pflichten als Schwerbehindertenvertreter/-in
- Aufgaben, Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der SBV
- Pflichten des Arbeitgebers
- Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat
- Kooperation mit anderen betrieblichen und außerbetrieblichen Stellen
- Blick auf das Anerkennungs- und Gleichstellungsverfahren

TERMINE:

28. Januar –
01. Februar
Willingen

08. – 12. April
Marburg

04. – 08. November
Willingen



REFERENTEN:

- Wolfgang Nöll
- Igor Scholz

PREIS:

985,- €
zzgl. USt.
und Hotelleistungen

ZIELGRUPPE:

- Betriebsräte
- Personalräte
- SBV
- MAV

ÜBERGANG VOM ARBEITSLEBEN IN DIE RENTE Sozialrechtliches Wissen für die Interessenvertretung

Das Thema „Rente“ ist ein Dauerbrenner. Und das zu Recht. Ob wir uns auf einen sicheren, auskömmlichen Ruhestand freuen können oder eher besorgt auf das Ende des Erwerbslebens schauen, ist eine elementare Frage. Dabei ist es sekundär, ob wir regulär aus dem Arbeitsleben ausscheiden, oder frühzeitig durch Altersteilzeit, durch Krankheit oder weil wir es einfach wollen, es sollte – wenn möglich – gut geplant und durchdacht sein.

In dem Seminar werden verschiedene Formen des Ausscheidens aus dem Erwerbsleben und des Übergangs in den Ruhestand bzw. die Rente besprochen. Wie dann welcher Weg eingeschlagen werden kann, wird anhand von Beispielen praxisnah erläutert.

SEMINARINHALTE:

- Grundlagen der gesetzlichen Kranken-, Unfall-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung und die Bedeutung für die Beratung der Beschäftigten durch den Betriebsrat
- Übergang vom Erwerbsleben in Ruhestand / Rente:
 - Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Aufhebungs-, Abwicklungs- oder Altersteilzeitvertrag
 - Strategien zur Vermeidung von Nachteilen beim Bezug von Arbeitslosengeld (Sperrzeit und Ruhen des ALG)
 - Die (Teil-) Erwerbsminderungsrente als Übergangsinstrument
 - Die Altersrente und ihre Zugangsvoraussetzungen
- Grundlagen des Schwerbehindertenrechts (SGB IX), insbesondere das Betriebliche Eingliederungsmanagement (§ 84 Abs. 2 SGB IX) und das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats
- Zusammenarbeit von Betriebsräten mit den Berufsgenossenschaften, Ämtern für Arbeitsschutz, Integrationsfachdiensten und anderer Behörden

TERMIN:

08. – 10. Februar
Münster



REFERENT:

- Thomas Schlingmann

PREIS:

725,- €
zzgl. USt.
und Hotelleistungen

ZIELGRUPPE:

- Betriebsräte
- Personalräte
- SBV
- MAV

ZERTIFIZIERTE AUSBILDUNG ZUM/ZUR MOBBING- UND KONFLIKTBERATER/IN IM BETRIEB

Konflikte, die nicht geklärt und angemessen geregelt werden, belasten das Betriebsklima und verfestigen sich. Sie führen zu hohen Fehlzeiten, innerer Kündigung und behindern eine produktive und kreative Zusammenarbeit. Mobbing- und Konfliktsituationen vergiften nicht nur das Arbeitsklima, sondern die Auswirkungen führen darüber hinaus auch zu schweren psychischen Belastungen und zu Leistungseinschränkungen. Rechtzeitig erkannt und bearbeitet sind sie aber auch eine Chance für die Bewältigung künftiger Konfliktsituationen. Die Kolleginnen und Kollegen können so geeignete Konfliktlösungsstrategien entwickeln und tragen somit zu einer besseren Zusammenarbeit bei.

Mobbing- und Konfliktberater/in im Betrieb

Die Ausbildung zur/zum Mobbing- und KonfliktberaterIn soll den/die BeraterIn dazu befähigen, die Bewältigung von Konflikten aktiv und erfolgreich mitzugestalten.

Sie können in der Beratung die Bewältigungsfähigkeiten der Betroffenen bei Konfliktsituationen stärken und ihnen bei der Entwicklung von Handlungsalternativen zur Seite stehen. Somit unterstützen sie das interne Gesundheitsmanagement in konkreten Einzelfällen auch präventiv.

Schwerpunkte ihrer Tätigkeit

- Beratung beim Abschluss bzw. bei der Umsetzung von Dienst- / Betriebsvereinbarungen
- Partnerschaftliches Verhalten und Konfliktbewältigung am Arbeitsplatz
- Beratung und Begleitung von betroffenen Kolleginnen und Kollegen in Konfliktsituationen
- Unterstützung bei der Kontaktaufnahme mit außerbetrieblichen Hilfsangeboten
- Ggf. verschiedene oder anschließende Therapiemöglichkeiten aufzeigen
- Begleitung bei der Wiedereingliederung von Betroffenen
- Beratung von Vorgesetzten

Umfang und Gliederung

Die Ausbildung gliedert sich in 3 aufeinander aufbauende Seminarwochen. Die Teilnehmenden sollen nach dem Teil 2 Kontakt zu externen Beratungsstellen aufnehmen, um sich auch außerbetrieblich zu vernetzen und Kontakte aufzubauen.



TERMINE:

TEIL 1:
11. – 15. Februar
Bremen

TEIL 2:
20. – 24. Mai
Berlin

TEIL 3:
23. – 27. September
Marburg

REFERENTIN:

- Esta Schlenther-Möller

PREIS:

1090,- €
zzgl. USt.
und Hotelleistungen

ZIELGRUPPE:

- Betriebsräte
- Personalräte
- SBV
- MAV

ABSCHLUSS UND ZERTIFIKAT

Nach dem Besuch aller 3 Seminarteile erhalten die Teilnehmenden ein Zertifikat vom Institut Bildung – Beratung – Entwicklung, Petershagen und von Arbeit & Lernen Detmold.

AUSBILDUNGSINHALTE:

Die Beratung von Kolleginnen und Kollegen in Krisen- bzw. in Mobbing-situationen erfordert von der/dem Mobbing- und Konfliktbeauftragten sowohl fachliches Wissen als auch besondere persönliche Fähigkeiten, Haltungen und Werteorientierung. Die Ausbildung zielt deshalb in ihren Inhalten auf eine Erhöhung der Fach- und Selbstkompetenz ab. Voraussetzung hierfür ist die Bereitschaft der Teilnehmenden, in Hinblick auf Beratungsprozesse eigene Einstellungen und Haltungen zu hinterfragen und zu überprüfen und sich auch auf neue Zugänge, Sichtweisen und Methoden einzulassen.

Entsprechend dieser Anforderungen ist unser Ausbildungsgang in 3 Teile konzipiert und vermittelt folgende Inhalte:

**TEIL 1
GRUNDLAGEN ZU DEN BEREICHEN KOMMUNIKATION – MOBBING – KONFLIKT**

**TEIL 2
KONFLIKTBERATUNG UND KONFLIKTCOACHING**

**TEIL 3
DIE ROLLE DES BERATERS / DER BERATERIN**

Die Zeiten zwischen den einzelnen Seminarteilen dienen zur Erprobung und zum Sammeln von Erfahrungen.

TeilnehmerInnen, die bereits ein Seminar zu dem Schwerpunktthema bei der Referentin besucht haben, können nach Rücksprache ggf. in Teil 2 einsteigen.



Den ausführlichen Flyer zum Thema könnt ihr auch über das Büro bestellen!

Telefon: 0 52 31/309 39-0
Fax: 0 52 31/309 39-10
E-Mail: info@aul-seminare.de
www.aul-seminare.de

Oder schaut direkt online:



ANTRAGSVERFAHREN ZUR FESTSTELLUNG EINER (SCHWER-) BEHINDERUNG NACH § 69 SGB IX Kolleginnen und Kollegen kompetent beraten

Der Grad der Behinderung wird amtlich auf Grund eines Antrags nach § 69 SGB IX ermittelt. Er ist die Voraussetzung zur Inanspruchnahme von Teilhabemaßnahmen für Menschen mit Behinderung. Zu den Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung zählt die Beratung der betroffenen Kolleginnen und Kollegen im Betrieb beim Antragsverfahren. In diesem Seminar werden die erforderlichen Kenntnisse vermittelt, um eine kompetente und sachgerechte Beratung zu gewährleisten. Darüber hinaus beschäftigen wir uns mit dem Gleichstellungsverfahren bei der Agentur für Arbeit, der dazu dienen soll, Nachteile am Arbeitsplatz ggf. auszugleichen, den Arbeitsplatz zu behalten oder einen geeigneten Arbeitsplatz zu erlangen.

Betriebsräte benötigen aufgrund ihrer Schutzaufgaben nach § 80 (1) Ziffer 1 und 4 BetrVG Grundkenntnisse in diesem Aufgabenbereich.

SEMINARINHALTE:

- **Beratung der (schwer-)behinderten Menschen im Betrieb als Aufgabe der Schwerbehindertenvertretung**
- **Feststellungsverfahren nach § 69 SGB IX, Grundlagen, Voraussetzung, Verfahren, Einspruchsmöglichkeiten**
- **Nachteilsausgleich für Schwerbehinderte Menschen**
- **Gleichstellungsverfahren bei der Agentur für Arbeit, Voraussetzung, Verfahren, Einspruchsmöglichkeiten**
- **Besonderer Kündigungsschutz für Menschen mit Behinderung**
- **Nachteilsausgleich für Gleichgestellte**

TERMIN:

25. – 27. Februar
Willingen



REFERENT:

- Wolfgang Nöll

PREIS:

725,- €
zzgl. USt.
und Hotelleistungen

ZIELGRUPPE:

- Betriebsräte
- Personalräte
- SBV
- MAV

BASISWISSEN SOZIALRECHT Schutz und Vorsorge für Beschäftigte

Im Bereich des Sozialrechts geht es um den Schutz und die Vorsorge für die Beschäftigten im Betrieb. Wichtige Stichworte in diesem Zusammenhang sind: Krankheit, Unfall, Rente, Arbeitslosigkeit. Sofort wird klar, wie wichtig Kenntnisse in den Grundlagen des Sozialrechts sind, um Kolleginnen und Kollegen zu beraten bzw. Ihnen zu helfen an wichtige Informationen, bei den richtigen Stellen zu kommen.

SEMINARINHALTE:

- **Krankheit, Pflegebedürftigkeit und Unfall**
 - Leistungen: Kranken-, Pflege-, Unfallversicherung
 - Die Versicherungsträger
- **Arbeitslosenversicherung**
 - Arbeitslosengeld I und II
 - Struktur- und saisonbedingte Kurzarbeit
 - Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften
 - Die Vermeidung von Sperrzeiten
- **Gesetzliche Rentenversicherung**
 - Rentenversicherung im Überblick
 - Rentenreformen – Rente mit 63
 - Renten wegen Erwerbsminderung
 - Sozialrechtliche Auswirkungen der Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- **Rechtsschutz**
 - Widerspruch und Klage
- **Aktuelle Rechtsprechung – neue Initiativen des Gesetzgebers**

TERMIN:

11. – 13. März
Bochum

REFERENT:

- Walter Venghaus

PREIS:

725,- €
zzgl. USt.
und Hotelleistungen

ZIELGRUPPE:

- Betriebsräte
- SBV

INKLUSIONSVEREINBARUNG - SGB IX
Paradigmenwechsel bei der Teilhabe behinderter Menschen

Die Inklusionsvereinbarung (§ 166 SGB IX) ist ein zentrales Instrument im SGB IX seit dem Jahr 2017. Sie dient dazu, die Rechte schwerbehinderter Menschen im Betrieb bzw. in der Dienststelle zu konkretisieren, um deren Beschäftigung zu fördern. Deshalb sind für die Verhandlungen und für den Abschluss einer Inklusionsvereinbarung Kenntnisse über mögliche Regelungen und Inhalte unverzichtbar. Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) hat zu einem Paradigmenwechsel geführt.

In diesem Seminar werden wir uns auch mit den Rechtsfolgen einer Inklusionsvereinbarung beschäftigen und gemeinsam Argumentationshilfen für den betrieblichen Alltag erarbeiten.

SEMINARINHALTE:

- **Rechtscharakter, Abschluss und Rechtsfolgen einer Inklusionsvereinbarung**
- **Initiativrecht und Mitwirkungsrechte der SBV, des PR und des BR**
- **Regelungsinhalte zur berufliche Eingliederung schwerbehinderter Menschen**
- **Aufgaben und Meilensteine bei der Erarbeitung einer betriebsspezifischen Inklusionsvereinbarung**
- **Inklusionsvereinbarung: Grundlage inklusiver Beschäftigungspolitik**
- **Kooperationspartner der Interessenvertretungen – Rolle der Integrationsämter**

TERMIN:

18. – 20. März
Willingen



REFERENT:

- Igor Scholz

PREIS:

725,- €
 zzgl. USt.
 und Hotelleistungen

ZIELGRUPPE:

- Betriebsräte
- Personalräte
- SBV
- MAV

FACHTAGUNG ARBEITS- UND SOZIALRECHT
Aktuelle Rechtsprechung und Handlungswissen

Das Arbeits- und Sozialrecht entwickelt sich ständig fort. Aktuelle Entscheidungen der Arbeits- und Sozialgerichte sind ebenso, wie neue Gesetze oder Gesetzesänderungen für die Arbeit von Betriebs- und Personalräten und Schwerbehindertenvertretungen von großer Bedeutung.

Das Seminar gibt einen Überblick über die wichtigsten Neuerungen im Arbeits- und Sozialrecht. Es werden insbesondere die Zusammenhänge zwischen Arbeits- und Sozialrecht dargestellt und anhand betrieblicher Beispiele erläutert. Auch die effektive Durchsetzung der Mitbestimmungsrechte des BR/PR und der SBV werden besprochen. Der Themenplan wird bis Seminarbeginn aktualisiert und an die neue Rechtsentwicklung angepasst, sodass die Teilnehmenden über gesetzliche Neuerungen und Änderungen, sowie Tendenzen im Arbeits- und Sozialrecht gut informiert sind.

SEMINARINHALTE:

- **Arbeitsrecht | Aktuelles aus Gesetzgebung und Rechtsprechung**
 - Der neue Anspruch auf Rückkehr zur Vollzeit
 - Entwicklungen im Kündigungsschutz- und Befristungsrecht
 - Vermeidung von Sperrzeiten beim Abschluss von Aufhebungsverträgen
 - Entwicklungen im Betriebsverfassungsrecht, aktuelle Rechtsprechung zu den wichtigsten Mitbestimmungsrechten (personelle Einzelmaßnahmen, Arbeitszeit usw.)
- **Sozialrecht | Aktuelles aus Gesetzgebung und Rechtsprechung**
Die Leistungsminderung und sozialrechtliche Ansprüche:
 - Betriebliches Eingliederungsmanagement
 - Krankengeld
 - Erwerbsminderungsrente
 - Abwehr krankheitsbedingter Kündigungen
- **Die Altersrenten des SGB VI**
 - Wie kann der Betriebsrat den Beschäftigten beim Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand helfen? Besonderes Augenmerk wird auf die Vermittlung von praktischen Fähigkeiten im Umgang mit leistungsgeminderten Arbeitnehmern gelegt

TERMINE:

01. – 05. April
Kassel

04. – 08. November
Berlin

REFERENTEN:

- Thomas Schlingmann
- Friedrich Straetmanns

PREIS:

1.090,- €
 zzgl. USt.
 und Hotelleistungen

ZIELGRUPPE:

- Betriebsräte
- Personalräte
- SBV
- MAV

ZERTIFIZIERTE AUSBILDUNG ZUM BEM-LOTSEN

Zu einem effektiven Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) gehören neben der Erfüllung des Präventionsauftrages im Rahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes auch die im § 167 Abs. 2 SGB IX geregelten Aktivitäten in Form eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM).

Ein gut ausgebildetes und ineinander verzahntes BEM-Team ist das A und O eines erfolgreichen BEM. Aufgabe des BEM-Lotsen ist es, die betroffenen Beschäftigten beratend und unterstützend durch den BEM-Prozess zu begleiten und allen Beteiligten als Ansprechperson zur Verfügung zu stehen. Vorrangiges Ziel ist es, den Arbeitsplatz trotz gesundheitlicher Beeinträchtigung zu erhalten.

Um einen professionellen Umgang mit den anspruchsvollen Aufgaben im BEM-Team zu sichern, empfehlen wir **allen** Teammitgliedern sowie betrieblichen Akteuren im Bereich BEM diese Ausbildung. Unser Angebot wurde zusammen mit unseren Partnern Return2work (Gesellschaft für Gesundheitsmanagement), dtb Kassel (Datenschutz und Technologieberatung) und der Technischen Universität Dortmund neu aufgelegt. Die Inhalte sind praxis- und handlungsorientiert, gleichzeitig wird eine Verbindung zwischen der universitären Lehre und der betrieblichen Praxis unter der besonderen Berücksichtigung des Datenschutzes hergestellt.

Die Ausbildung besteht aus 4 dreitägigen Modulen. Zum Abschluss präsentieren die Teilnehmenden einen Ausschnitt ihrer BEM-Arbeit aus der Praxis. Sie werden in der Vorbereitung zur Präsentation von studentischen Tutoren der TU Dortmund unterstützt.

Mit der Abschlusspräsentation erhalten die Teilnehmenden ein Zertifikat der TU Dortmund oder alternativ eine Teilnahmebestätigung der Kooperationspartner.

In Kooperation mit



Den ausführlichen Flyer zum Thema könnt ihr auch über das Büro bestellen!

Telefon: 0 52 31/309 39-0
 Fax: 0 52 31/309 39-10
 E-Mail: info@aul-seminare.de
 www.aul-seminare.de

Oder schaut direkt online:



TEIL 1 – RECHTSGRUNDLAGEN

- Gesetzliche Definition des BEM
- Wissenschaft und Lehre / Angebote der TU
- BEM innerhalb der TU Dortmund
- Hintergründe und Ziele des BEM
- Pflichten und Aufgaben der BEM-Beteiligten
- Arbeitsrechtliche Verankerung des BEM
- Aktuelle Rechtsprechung

TEIL 2 – HILFEN & LEISTUNGEN

- Leistungen der Rehabilitationsträger
- Teilhaberegulungen nach BTHG
- Unterstützungsangebote durch die Integrationsfachdienste
- Leistungen der Integrationsämter und örtlichen Fürsorgestellen
- Externe Dienstleister im BEM
- Hilfestellung im Suchprozess durch die REHADAT

TEIL 3 – BERATUNG & VERHANDLUNGEN

- Das Beratungsgespräch im BEM
- Beteiligung der Führungskräfte
- Kommunikation innerhalb des BEM-Teams
- Umgang mit schwierigen Personen
- Rollenklärung der BEM-Beraterin / des BEM-Beraters
- Krisen- bzw. Konfliktgespräche

TEIL 4 – UMSETZUNG IN DER PRAXIS

- Instrumente der Leistungsanalyse
- Möglichkeiten der Arbeitsplatzanalyse
- Gefährdungsbeurteilung
- Praxisbeispiele erfolgreicher BEM-Verläufe
- Arbeit des BEM-Teams
- Stolpersteine aus der Praxis
- Datenschutz im BEM
- Betriebs-/ Dienstvereinbarung im BEM

TERMINE:

TEIL 1:
02. – 04. April
Oberhausen

TEIL 2:
04. – 06. Juni
Oberhausen

TEIL 3:
03. – 05. September
Oberhausen

TEIL 4:
05. – 07. November
Oberhausen

ABSCHLUSS:
03. Dezember
Dortmund

REFERENT:

- Volker Althoff

PREIS:

Je Teil
685,- €
zzgl. USt.
und Hotelleistungen

Abschluss
295,- € (1 Tag)

ZIELGRUPPE:

- Betriebsräte
- Personalräte
- SBV
- MAV

DER SCHUTZ LEISTUNGSGEMINDERTER ARBEITNEHMER Gesundheit – Leistung – Kündigung

Wer bestimmt, was bzw. wie viel im Betrieb geleistet werden muss? Kann ein Kollege, der diesen Anforderungen nicht genügt, Entgelt verlieren, versetzt, abgemahnt oder gar gekündigt werden? Oder kann ein Kollege, der leistungsgemindert ist, verlangen, die Arbeit so zu gestalten, dass sie zu bewältigen ist?

Die Rechtsprechung hat hier weitergehende Möglichkeiten geschaffen, die bisher nur aus dem Recht der Schwerbehinderung bekannt waren.

Im Mittelpunkt steht der Begriff der „Arbeitsleistung“. Wie ist mit Grenzen der Leistungsfähigkeit umzugehen? Was steckt hinter dem Arbeitgeberbegriff des „Minderleisters“ und wie rechtswirksam sind in diesem Zusammenhang Sanktionen?

Die Teilnehmenden lernen, ihre Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten in präventiver Hinsicht zu nutzen. Die aktuelle Rechtsprechung zur Leistungsminderung und die Beziehung zur Sozialgesetzgebung spielt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle.

SEMINARINHALTE:

- **Wie viel Arbeit ist geschuldet?**
- **Wer bestimmt das Maß der Arbeit?**
- **Was ist ein „Low-Performer“?**
- **Wie wird Minderleistung sanktioniert?**
- **Welche Mittel hat der Betriebsrat, Arbeitsbedingungen zu steuern?**
- **Der Betriebsrat als Co-Manager des Arbeitnehmers bei**
 - Betrieblichem Eingliederungsmanagement
 - Beschwerdeverfahren der Arbeitnehmer
- **Arbeits- und Gesundheitsschutz und Arbeitsmenge, alters- und altersgerechte Arbeitsgestaltung**
- **Die Bedeutung von Personalplanung, Aus- und Fortbildung im Rahmen der Sicherung von humanen Arbeitsbedingungen**
- **Das betriebliche Eingliederungsmanagement als verkapptes Krankenrückkehrgespräch?**
- **Aktuelle Rechtsprechung des BAG und Sozialgesetzgebung**

TERMINE:

**08. – 10. April
Kassel**

**20. – 22. November
Bad Lippspringe**



REFERENT:

- Ulrich Krätzig


PREIS:

725,- €
zzgl. USt.
und Hotelleistungen

ZIELGRUPPE:

- Betriebsräte
- Personalräte
- SBV
- MAV

KRANKHEITSBEDINGTE FEHLZEITEN, RÜCKKEHRGESPRÄCHE, FEHLZEITENMANAGEMENT

In Kooperation
mit dtb-Kassel 

Krankheiten können, vor allem wenn sie zu häufiger oder längerer Arbeitsunfähigkeit führen, gravierende Auswirkungen auf das Arbeitsverhältnis haben. Beschäftigte werden oftmals unvorbereitet mit der Analyse ihrer Fehlzeiten, mit Rückkehrgesprächen und anderen Instrumenten des Fehlzeitenmanagements konfrontiert. Auch Interessenvertretungen müssen sich mit Themen wie z. B. Betriebsarzt und Gesundheitsdaten, arbeitgeberseitige Fragen nach Erkrankungen, Zulässigkeit von Krankenrückkehrgesprächen, Voraussetzungen krankheitsbedingter Kündigungen, betriebliches Eingliederungsmanagement und Pflichten der Beschäftigten bei Erkrankungen immer wieder auseinandersetzen.

Das Seminar vermittelt aktuelles Grundwissen, wie Interessenvertretungen mit Strategien der Arbeitgeber zum Fehlzeitenmanagement umgehen können und welche Mitbestimmungs- und Handlungsmöglichkeiten sie dabei nutzen können.

SEMINARINHALTE:

- **Krankheitsbedingte Fehlzeiten im Fehlzeitenmanagement, z. B. in der Personalakte**
- **Rechtliche Grundlagen (u.a. EU-Datenschutz-Grundverordnung, BDSG-Neu)**
- **Gesundheitsdaten (u. a. Fragerecht des Arbeitgebers, Erforderlichkeit im Beschäftigungsverhältnis, Betriebsarzt und Schweigepflicht)**
- **Krankenrückkehrgespräche und Grundrechte der Beschäftigten (u.a. Recht auf Datenschutz, Zulässigkeit)**
- **Instrumente des Fehlzeitenmanagements (z. B. Abmahnung, Kündigung, Krankenbesuche, Einsatz von Detektiven)**
- **Arbeiten trotz Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung?**
- **Rechtliche Mitbestimmungsmöglichkeiten der Interessenvertretungen und praxiserprobte Strategien**
- **Aktuelle Rechtsprechung**

TERMIN:

**13. – 15. Mai
Willingen**



REFERENTEN:

- Dr. Eberhard Kiesche
- Ulrich Krätzig

PREIS:

725,- €
zzgl. USt.
und Hotelleistungen

ZIELGRUPPE:

- Betriebsräte
- Personalräte
- SBV
- MAV

SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG – TEILHABEPRAXIS 2 Beschäftigung fördern und sichern

Ihr habt die erste Zeit eurer Amtszeit hinter euch und Erfahrungen in der Vertretung von Menschen mit einer (Schwer-) Behinderung gemacht. Die grundlegenden Aufgabenfelder zu bearbeiten macht euch keine Mühe mehr. Jetzt geht es darum, aus den Aufgaben Ziele zu entwickeln, sie anzugehen und umzusetzen.

In diesem Seminar erfolgt eine vertiefende Darlegung und Vermittlung der Rechte der Schwerbehindertenvertretung in Bezug sowohl auf ihre persönliche Rechtsstellung als auch auf ihre Aufgaben nach dem Schwerbehindertengesetz. Es erfolgen Hinweise zur Unterstützung schwerbehinderter Menschen bei der Durchsetzung der Rechtsansprüche im Betrieb, im Umgang mit Behörden und vor Gericht. Die TeilnehmerInnen werden darüber hinaus die Beratung als eigenständigen Schritt auf dem Weg zur Lösung von Problemen behinderter Menschen kennen lernen.

SEMINARINHALTE:

- **Gesetzliche Handlungsgrundlagen, SGB IX und neuere gesetzliche Entwicklungen**
- **Überblick über Stellung und Aufgabe der Schwerbehindertenvertretung**
 - Vertretung der betrieblichen Interessen für schwerbehinderte Menschen
 - Zusammenarbeit mit dem Integrationsamt, der Bundesagentur für Arbeit, den gemeinsamen Servicestellen und mit den Versorgungs- bzw. Landratsämtern
- **Individualrecht von Menschen mit einer (Schwer-) Behinderung gegenüber dem Arbeitgeber**
- **Kollektive Durchsetzungsstrategien (BR, PR, SBV) zur Beschäftigungssicherung von Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung**

TERMINE:

- 01. – 05. Juli
Erfurt
- 23. – 27. September
Erfurt



REFERENTEN:

- Wolfgang Nöll
- Igor Scholz

PREIS:

945,- €
zzgl. USt.
und Hotelleistungen

ZIELGRUPPE:

- Betriebsräte
- Personalräte
- SBV
- MAV

ARBEITSUNFÄHIG ODER „NUR“ LEISTUNGSGEMINDERT Umgang mit Krankheit im Betrieb

Der Umgang mit kranken Menschen im Betrieb birgt ein hohes Konfliktpotential – vor allem für die Betroffenen. Ist jemand arbeitsunfähig, dann ist das rein rechtlich noch ein vergleichsweise einfacher Fall. Doch vor allem vor dem Hintergrund zunehmender psychischer Erkrankungen, sind Beschäftigte nicht unbedingt arbeitsunfähig, im rechtlichen Sinne aber u. U. leistungsgemindert.

Unabhängig davon, wie eine rechtliche oder medizinische Beurteilung ausfällt: Immer mehr Menschen fühlen sich den beruflichen Anforderungen nicht mehr gewachsen und werden dadurch krank. Die Frage die sich dann stellt, ist die, wie im Betrieb damit umgegangen wird. Unterschiedliche Optionen dafür werden im Seminar erläutert.

SEMINARINHALTE:

- **Krank, was ist das?**
- **Zu krank für bestimmte Aufgaben?**
- **Anspruch auf Schonarbeit?**
- **Krankheit als besonderes Rechtsverhältnis**
- **Die Zuständigkeit des Betriebsrates für Kranke**
- **Mitwirkungsrechte bei der Schaffung eines leistungsgerechten Arbeitsplatzes**
- **Entgeltfortzahlung und Wechselkrankungen**
- **Wann führt Krankheit zur Kündigung?**
- **Krankheit und die Konservierung des Urlaubs**
- **Die Schließung des Mitbestimmungslochs bis zum BEM**
- **Alles hängt mit allem zusammen: Gesundheitsförderung, Gefährdungsanalyse und BEM**

TERMINE:

- 21. – 23. Januar
Willingen
- 23. – 25. September
Münster



REFERENT:

- Ulrich Krätzig

PREIS:

725,- €
zzgl. USt.
und Hotelleistungen

ZIELGRUPPE:

- Betriebsräte
- Personalräte
- SBV
- MAV

BEHINDERTENGERECHTE GESTALTUNG VON ARBEITSPLÄTZEN

Die praktische Umsetzung

Was ist bei der Einrichtung eines Arbeitsplatzes, der Arbeitsorganisation für einen Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung zu beachten? Eine Lösung „von der Stange“ gibt es aber, wie überall im Arbeitsleben, meist nicht. Die Einsatzmöglichkeiten von Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung sind sehr vielfältig und zu den Pflichten des Arbeitgebers gehört es, sie nach Ihren Fähigkeiten und Kenntnissen zu beschäftigen.

Das Seminar informiert über Beispiele zur Schaffung behinderungsgerechter Arbeitsplätze und gibt hierzu praktische Hilfen an die Hand. Ausgehend von betrieblichen Erfahrungen werden Lösungsmöglichkeiten zur Arbeitsgestaltung entwickelt. Es werden ausführlich die Rechte von Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung im bestehenden Arbeitsverhältnis erläutert und die Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung und von Betriebs- und Personalräten bei der Integration / Inklusion dargestellt.

SEMINARINHALTE:

- **Das Benachteiligungsverbot Beschäftigter mit einer (Schwer-)Behinderung**
- **Pflichten des Arbeitgebers und Rechte schwerbehinderter Menschen**
- **Der Mensch mit einer (Schwer-)Behinderung am Arbeitsplatz**
 - Fähigkeitsprofil (Beschäftigten) und Anforderungsprofil (Arbeitsplatz)
 - Rechte der Beschäftigten auf Gestaltung der Arbeitsplätze, des Arbeitsumfeldes, der Arbeitsorganisation und der Arbeitszeit
 - Schadensersatzpflicht des Arbeitgebers
- **Der neu gestaltete Kündigungsschutz nach dem SGB IX**
- **Aktuelle Rechtsprechung zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen**

TERMIN:

23. – 25. September
Erfurt



REFERENT:

- Igor Scholz

PREIS:

725,- €
zzgl. USt.
und Hotelleistungen

ZIELGRUPPE:

- Betriebsräte
- Personalräte
- SBV
- MAV

SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG - TEILHABEPRAXIS 3

Das betriebliche Eingliederungsmanagement (Aufbauseminar)

Der Auftrag der Schwerbehindertenvertretung besteht nicht nur in der individuellen Hilfe, Beratung und Unterstützung von Menschen mit Behinderung. SBV und Betriebsrat besitzen auch Möglichkeiten, die Unternehmenspolitik inklusive und präventiv zu gestalten.

Das Seminar vermittelt daher zunächst einen Überblick über den rechtlichen Handlungsrahmen der strategischen Aufgaben. Darauf aufbauend erwerben die TeilnehmerInnen Kenntnisse wie die Interessenvertretungen mit Inklusions- und BEM-Vereinbarungen Rahmenbedingungen einer inklusiven Personal- und Unternehmenspolitik schaffen können.

Darüber hinaus werden die Teilnehmenden auf ihre eigene betriebliche Öffentlichkeitsarbeit vorbereitet.

SEMINARINHALTE:

- **Rechtliche Grundlagen: SGB IX, BetrVG, Arbeits- und Gesundheitsschutz**
- **Strategische Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung: Personalplanung, Personalentwicklung und altersgerechte / barrierefreie Arbeitsgestaltung**
- **BEM-Vereinbarung – Das ist sinnvoll**
- **Fallmanagement und Kooperation mit Leistungsträgern**
- **Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit der SBV**
- **Aktuelle Rechtsprechung**

TERMIN:

11. – 15. November
Erfurt



REFERENT:

- Igor Scholz

PREIS:

945,- €
zzgl. USt.
und Hotelleistungen

ZIELGRUPPE:

- Betriebsräte
- Personalräte
- SBV
- MAV

DIE ZUSAMMENARBEIT MIT ÄMTERN UND BEHÖRDEN – TEIL 2

Integrationsamt – Krankenkasse – Agentur für Arbeit – LVA / BFA – Fürsorgestelle – Berufsgenossenschaften

Aufbauseminar

diese Schulung richtet sich an Interessenvertreter, die bereits an dem Grundlagenseminar Zusammenarbeit mit Ämtern und Behörden teilgenommen haben oder bereits über einige Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Trägern der beruflichen Integration verfügen.

In dieser Schulung wird der planvolle und geschickte Umgang mit den Leistungsträgern anhand konkreter Fallgestaltungen dargestellt und eingeübt.

Die Antragstellung insbesondere bei

- Integrationsamt
- Örtlicher Fürsorgestelle
- Krankenkasse
- Unfallversicherung
- Agentur für Arbeit
- Rentenversicherungsträger
- Aktuelle Rechtsprechung

wird anhand konkreter Fälle unter Verwendung der entsprechenden Antragsunterlagen erläutert. Typische rechtliche Fragestellungen werden aufgezeigt, ihre Lösung im Sinne der Beschäftigten erläutert. Leider ist im Bereich des Sozialrechts eine sehr restriktive Bewilligungspraxis festzustellen. Die rechtlichen Möglichkeiten müssen nicht selten ausgeschöpft werden:

- Widerspruch
- Klage
- Die Begutachtung im Sozialrecht

TERMIN:

**18. – 20. November
Dortmund**



REFERENT:

- Walter Venghaus

PREIS:

725,- €
zzgl. USt.
und Hotelleistungen

ZIELGRUPPE:

- Betriebsräte
- Personalräte
- SBV
- MAV



MATTHIAS WENZEL

- Geschäftsführung
- Seminarplanung
- Seminarorganisation

E-Mail: wenzel@aul-seminare.de

Telefon: 05231 – 309 39 19 • **Mobil:** 0179 – 350 37 00



ILONA FRÖSE

- Hotelmanagement
- Seminarplanung
- Anmeldung
- Seminarabrechnung

E-Mail: froese@aul-seminare.de

Telefon: 05231 – 309 39 21



SIBYLLE PETERS

- Anmeldung
- Seminarplanung
- Seminarorganisation

E-Mail: peters@aul-seminare.de

Telefon: 05231 – 309 39 17



SISSI AHLE

- Fachreferentin
- ImHaus-Seminare
- Seminarplanung
- Seminarorganisation

E-Mail: ahle@aul-seminare.de

Telefon: 05231 – 309 39 15 • **Mobil:** 0172 – 5209717



AXEL BURGDORF

- Fachreferent
- ImHaus Seminare
- Seminarplanung
- Seminarorganisation

E-Mail: burgdorf@aul-seminare.de

Mobil: 0175 – 4008051



MARC HAMMES

- Fachreferent
- ImHaus-Seminare
- Seminarplanung
- Seminarorganisation

E-Mail: hammes@aul-seminare.de

Mobil: 0170 – 7623646

SEMINARANMELDUNG

Anmeldeformular ausschneiden oder kopieren – vollständig in Druckschrift ausfüllen – per Post versenden, einscannen und mailen oder einfach faxen.

Oder bequem und einfach über unsere Homepage www.aul-seminare.de online anmelden.

Ich melde mich zu folgendem Seminar 2019 verbindlich an:

Termin (von / bis) _____

Übernachtung ja nein Anreise am Vorabend ja nein

Absender:

Name / Vorname _____

Privatanschrift _____

Tel _____ Fax _____ E-Mail _____

Betrieb / Dienststelle _____

Anschrift _____

Tel _____ Fax _____ E-Mail _____

Datum und Unterschrift _____



Bildung Beratung Seminare

Arbeit & Lernen Detmold GmbH

Kiewningstraße 1

32756 Detmold

Fax: 05231 30939-10

E-Mail: info@aul-seminare.de

WAS PASSIERT NACH DER ANMELDUNG?

Sobald eure Anmeldung bei uns vorliegt, wird euch umgehend eine Bestätigung zur Teilnahme an dem Seminar mit der Reisebeschreibung zugeschickt.

STORNO DER ANMELDUNG?

Die Anmeldung ist verbindlich. Bis 28 Tage vor Seminarbeginn ist ein Rücktritt ohne Kosten möglich.

Bei späterer Abmeldung oder Nichtteilnahme entstehen volle Seminar-/Hotelgebühren.

Ausfallkosten können vermieden werden, wenn bei der Beschlussfassung Ersatzteilnehmer benannt werden.